

Neue Ärztliche Approbationsordnung - Ein Überblick

Mit diesem Dokument wollen wir euch einen kleinen Einblick in die kommenden Veränderungen der Ärztlichen Approbationsordnung geben und die Institutionen beleuchten, die im Hintergrund tätig sind. Wir erheben dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr soll ein Einstieg in die Thematik geboten und auf weiterführende Quellen verwiesen werden.

Historie der Ärztlichen Approbationsordnung

Auf Grundlage der Bundesärzteordnung muss jede Person, die in Deutschland eine ärztliche Tätigkeit ausführen will, zuvor eine Approbation erhalten. Diese Bundesärzteordnung befähigt außerdem das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Ordnung für diese Approbation zu erlassen.¹

Die erste Ordnung, die im deutschsprachigen Raum die ärztliche Ausbildung regelt, ist die „Prüfungsordnung für Ärzte“ von 1883. Seitdem wurde die Ausbildung zukünftiger Mediziner*innen mehrfach den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Eine erste wirkliche Approbationsordnung wurde 1970 erlassen und 2002 grundlegend novelliert. Inhaltlich regelt diese Approbationsordnung den Ablauf des Medizinstudiums, die enthaltenen Prüfungen und erforderlichen Nachweise. Zudem sind dort die Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und der Ablauf von Fähigkeitsnachweisen beschrieben. Die letzten grundlegenden Änderungen wurden 2012 beschlossen und führten zur Spaltung des ehemaligen „Hammerexamens“ nach dem praktischen Jahr (PJ) in ein 2. und 3. Staatsexamen, welche jeweils vor und nach dem PJ stattfinden.²

Eine zeitlich begrenzte Änderung wurde außerdem im März 2020 beschlossen.³ Mit dieser Verordnung wurden für den Zeitraum der COVID-19-Pandemie Möglichkeiten geschaffen, flexibel auf die Situation zu reagieren. So wurde es den Bundesländern beispielsweise ermöglicht, das 2. Staatsexamen auszusetzen, um Medizinstudierenden ein schnelleres Vorrücken ins PJ und damit in die Versorgung

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/BJNR018570961.html

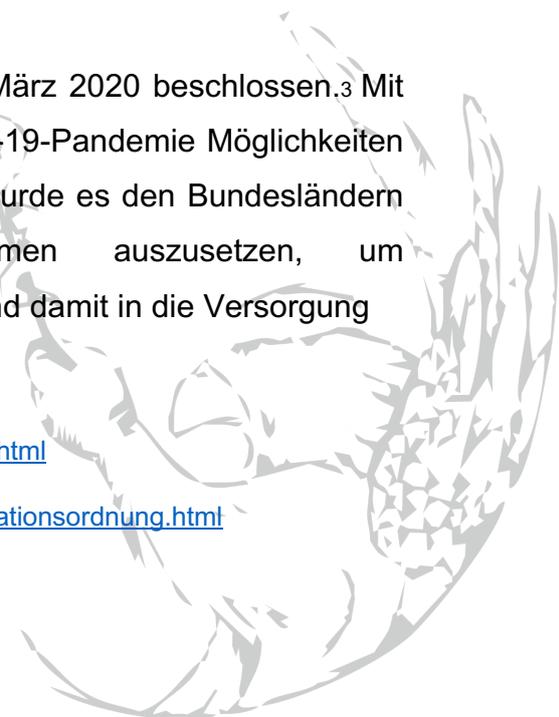
[Aufgerufen am 03.06.2020, 19:00]

² https://www.gesetze-im-internet.de/appro_2002/BJNR240500002.html

[Aufgerufen am 03.06.2020, 19:00]

³ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/abweichung-approbationsordnung.html>

[Aufgerufen am 03.06.2020, 19:00]



zu ermöglichen. Dementsprechend wird für diese Studierenden ein verkürztes PJ eingeführt, an welches sich ein doppeltes Staatsexamen anschließt. Lediglich Bayern und Baden-Württemberg nutzten diese Möglichkeit, während in den anderen Bundesländern regulär das 2. Staatsexamen stattfand.

Nach nunmehr 18 Jahren nahezu unverändertem Bestehen gibt es seit einiger Zeit Bemühungen und Ideen, die Approbationsordnung zeitgemäß anzupassen. Im Folgenden stellen wir euch kurz die beteiligten Institutionen dieses Prozesses vor, um abschließend den momentanen Entwurf einer Novelle dieser Ordnung vorzustellen.

Masterplan Medizinstudium 2020

Bereits 2013 wurde im Koalitionsvertrag vorgesehen, das Medizinstudium zu reformieren. In den folgenden Jahren bildete sich eine Expertenkommission, welche den sogenannten „Masterplan Medizinstudium 2020“ ausarbeitete. Bei diesem Prozess waren unter anderem auch die Interessenverbände, wie zum Beispiel die bvmd (Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.), aufgerufen, aktiv diese Zukunftsvision mitzugestalten.⁴

Im März 2017 wurde der Beschlusstext zu dieser Arbeit veröffentlicht.⁵ Die wichtigsten Forderungen in diesem Beschluss seien hier kurz zusammengefasst:

- Weiterentwicklung des NKLM (Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Medizin) zur kompetenzorientierten Ausbildung von Ärzt*innen und dementsprechend Steigerung des Praxisbezugs im Studium
- verstärkte Vermittlung von wissenschaftlicher Kompetenz im Studium und Einführung eines entsprechenden Leistungsnachweises
- Verstärkung der praktischen Tätigkeit im Studium ab dem ersten Semester unter Einbindung von Lehrpraxen

⁴ <https://www.bvmd.de/en/unsere-arbeit/masterplan-medizinstudium-2020/was-ist-der-mm2020/>
[Aufgerufen am 03.06.2020, 19:00]

⁵ https://www.bmbf.de/files/2017-03-31_Masterplan%20Beschlusstext.pdf
[Aufgerufen am 03.06.2020, 19:00]

- Stärkung der Allgemeinmedizin, u. a. durch Quartalisierung des PJ und Einführung eines Pflichtquartals Allgemeinmedizin
- Einführung praxisnaher Prüfungen (OSCE - Objective structured clinical examination), auch in Staatsexamina
- Einbindung von mindestens zwei weiteren Auswahlkriterien neben der Abiturnote

Auf Grundlage dieses Beschlusses starteten Bemühungen und Kosteneinschätzungen für eine Neufassung der Ärztlichen Approbationsordnung.

In den folgenden Abschnitten sollen kurz die wichtigsten Institutionen vorgestellt werden, die in Deutschland an der Weiterentwicklung des Medizinstudiums maßgeblich beteiligt sind.

Medizinischer Fakultätentag – MFT

Der MFT stellt die Interessenvertretung der medizinischen Fakultäten in Deutschland dar. Gemeinsam werden hier aktuelle Veränderungen in der Lehre diskutiert und abgestimmt. Im Prozess um die Erneuerung der Approbationsordnung wird von dieser Institution hauptsächlich die Sichtweise der Lehrenden und der Fakultätsleitungen eingebracht und auf die Umsetzbarkeit der Maßnahmen geachtet.

Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen – IMPP

Seit der Gründung im Jahr 1972 ist das IMPP für die Erstellung der schriftlichen Staatsexamina verantwortlich. Im Rahmen des Masterplans Medizinstudium 2020 ist das IMPP mit dem Entwurf eines neuen Gegenstandskatalogs auf Grundlage des neuen NKLM beauftragt. Eine erste Neuerung wurde bereits im November 2019 veröffentlicht und wird mit dem Staatsexamen im Frühjahr 2021 erstmals angewendet.⁶

⁶ <https://www.impp.de/pruefungen/allgemein/gk.html>



Marburger Bund, Hartmannbund und Bundesärztekammer

Während jedes ärztliche Fachpersonal in Deutschland zwangsläufig Mitglied in der jeweiligen Landesärztekammer werden muss, ist die Mitgliedschaft in den großen Berufsverbänden (Marburger Bund und Hartmannbund) freiwillig. In jedem Fall aber vertreten diese drei Institutionen die ärztlichen Interessen in Deutschland. Dementsprechend setzen sie sich im Prozess um die neue Approbation dafür ein, dass zukünftige Ärzt*innen die bestmögliche Ausbildung erhalten und ihre Interessen als spätere Arbeitnehmer*innen ausreichend berücksichtigt werden.

Bundesministerium für Gesundheit - BMG

Das BMG ist für sämtliche Verordnungen und Gesetze verantwortlich, die im Bereich der Gesundheit verabschiedet werden; so auch für die neue Approbationsordnung. Zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das BMG maßgeblich für den Beginn des Prozesses rund um den Masterplan Medizinstudium 2020 verantwortlich. Unter dem momentanen Gesundheitsminister Jens Spahn kam es in den ersten 20 Monaten seiner Amtszeit zu immerhin 20 neuen Gesetzen im Gesundheitsbereich. So verwundert es nicht, dass im November 2019 auch der erste Entwurf einer neuen Approbationsordnung auf Grundlage des Masterplans verbreitet wurde.

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. – BVMD

Seit 2004 die Fachtagung Medizin und der Deutsche Famulantenaustausch ihren Zusammenschluss zur bvmd beschlossen, vertritt dieser Verein die Interessen der deutschen Medizinstudierenden gegenüber der Politik. Inzwischen sind alle 39 Fachschaften Mitglieder der Vertretung. Als Stimme der Studierenden wird auch die bvmd rund um den Neuerungsprozess der Approbationsordnung immer wieder eingebunden und durfte, ebenso wie beispielsweise der MFT, Anregungen zum ersten Entwurf von November 2019 abgeben. Als Mitglied der bvmd haben auch wir als FSR Medizin Greifswald die Möglichkeit, unsere Meinungen und Ansichten beizutragen und so das Medizinstudium für zukünftige Generationen mitzugestalten.

Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Medizin - NKLM

Anders als bei den vorherigen Punkten handelt es sich hier nicht um eine Organisation, sondern um einen wichtigen Bestandteil des zukünftigen Medizinstudiums. Im NKLM wird die Grundlage für den Inhalt des zukünftigen Medizinstudiums festgelegt. Dabei geht es darum, das momentane Curriculum etwas abzuspecken und zu fokussieren, um so eine stärkere Konzentration auf das Erlernen von Kompetenzen zu legen. Die Überarbeitung erfolgt momentan in mehreren Arbeitsgruppen, bei welchen neben Professor*innen auch Studierende mitwirken.⁷

Veränderungen im Referentenentwurf der ÄApprO

Ende November 2019 wurde den wichtigsten Interessenverbänden der erste Entwurf einer neuen Approbationsordnung mit der Bitte zur Stellungnahme vorgelegt.⁸

Im Folgenden wollen wir kurz die wichtigsten Veränderungen dieses Entwurfes vorstellen:

- Das bisherige erste Staatsexamen soll in ein schriftliches 1. und ein mündliches 2. Staatsexamen aufgeteilt werden. Dieses neue 2. Staatsexamen soll in Form einer OSCE nach dem 6. Semester stattfinden und auch klinische Inhalte einbinden. Die Fallvignetten für die OSCE sollen, genau wie die Bewertungspunkte, zentral vom IMPP vorgegeben werden.
- Es soll daran gearbeitet werden, schriftliche Staatsexamina vollständig digital durchzuführen. Sobald diese Grundlage gegeben ist, sollen auch andere Fragetypen als Single-Choice Fragen in Staatsexamina möglich sein. Die bisherige Bestehensgrenze wird aufgehoben und durch ein Standardsetzungsverfahren ersetzt, in dem eine Expertenkommission das

⁷ <https://medizinische-fakultaeten.de/medien/presse/presseerklaerung-zur-gemeinsamen-entwicklung-von-nklm-und-gk/>

[Aufgerufen am 03.06.2020, 19:00]

⁸ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/107829/Entwurf-fuer-neue-aerztliche-Approbationsordnung-vorgelegt>

[Aufgerufen am 03.06.2020, 19:00]

Examen mit älteren Examina vergleicht, um eine „faire“ Bestehensgrenze festzustellen.

- Das PJ wird in Quartale statt Tertiale geteilt. Dabei soll es zukünftig ein Pflichtquartal im ambulanten Bereich geben, wobei aber eine freie Wahl des Fachbereichs stattfinden soll, ebenso wie in einem der klinischen Quartale.
- Klinische Inhalte und wissenschaftliches Arbeiten sollen longitudinal ab dem 1. Semester eingebunden werden. Dabei soll jede*r Studierende im Laufe des Studiums eine wissenschaftliche Arbeit schreiben.
- Die Allgemeinmedizin soll durch insgesamt 8 Wochen Blockpraktikum, beginnend im 2. Semester, longitudinal ins Studium eingebunden werden.
- Eine Benotung soll nur noch in Staatsexamina erfolgen. Für die besten 10% eines Jahrgangs wird bei Klausuren ein besonderer Vermerk eingeführt („mit Auszeichnung bestanden“).
- Das PJ soll verstärkt evaluiert werden. Außerdem sollen Studierenden bessere Bedingungen geboten werden (eigener Arbeitsplatz, Zugang zum elektronischen Patientenverwaltungssystem, Umkleiden).
- Das zukünftige 4. Staatsexamen (momentan 3. Stex) soll jeweils an einer Patientin oder einem Patienten aus dem ambulanten und aus dem stationären Bereich durchgeführt werden (statt bislang nur eine zu untersuchende Person). Außerdem soll es durch eine OSCE mit zehn Stationen ergänzt werden.
- Die neue Approbationsordnung soll ab Herbst 2025 versetzt in Kraft treten. Alle Studierenden, welche ab November 2025 einen neuen Abschnitt des Studiums beginnen, treten in die neue Approbationsordnung über. (Bedeutet: Medizinstudierende, die zum WS 2020/21 beginnen, haben nach Regelstudienzeit bereits ein PJ nach der neuen ÄappO.)
- Innovationsklausel ersetzt Modellklausel – Dabei sollen massive Möglichkeiten geschaffen werden, das Studium anzupassen. Darunter

fallen beispielsweise die Verkürzung oder der Wegfall von Pflegepraktika, die Verkürzung der gesamten Studienzeit und die Verkürzung und Aufteilung des PJ über das gesamte Studium.

Anfang 2020 veröffentlichten die verschiedenen Institutionen ihre Stellungnahmen zu diesem Entwurf. (Siehe auch unter weiterführende Quellen)

Stellungnahme der bvmd

Auf Grundlage von bereits existierenden Positionspapieren und einem erstmalig durchgeführten Umlaufverfahren wurde die Meinung der bvmd zum Referentenentwurf gesammelt und ausformuliert. Eine entsprechende Stellungnahme⁹ wurde zusammen mit einer Pressemitteilung¹⁰ Ende Januar 2020 veröffentlicht. Im Folgenden sollen kurz die wichtigsten Kritikpunkte angesprochen werden:

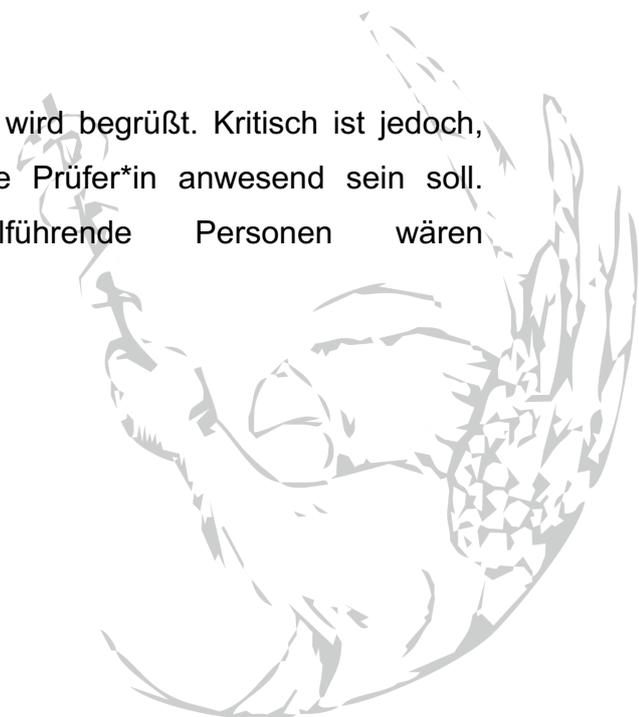
- Die Verzahnung zwischen Klinik und Vorklinik ist mit nur 10% klinischen Inhalten in den ersten zwei Jahren mangelhaft abgebildet.
- Grundsätzlich wäre eine Aufteilung des Studiums in ein Kerncurriculum (75%) und einen Wahlbereich (25%) zur Profilbildung wünschenswert.
- Es sollte eine jährliche Kommission zur Überarbeitung des Gegenstandskatalogs geben.
- Die Auftrennung des 1. Staatsexamens wird begrüßt. Kritisch ist jedoch, dass an jeder OSCE-Station nur ein*e Prüfer*in anwesend sein soll. Zusätzliche unabhängige protokollführende Personen wären wünschenswert.

⁹ <https://www.bvmd.de/wer-wir-sind/presse/stellungnahmen/>

[Aufgerufen am 03.06.2020, 19:00]

¹⁰ <https://www.bvmd.de/wer-wir-sind/presse/pressemitteilungen/>

[Aufgerufen am 03.06.2020, 19:00]



- Eine Verkürzung des PJ durch die Innovationsklausel ist nicht als gewinnbringend für die Ausbildung zu sehen.
- Ein Wunsch nach mehr interprofessionellen Lehr- und Lernmodellen longitudinal im Studium ist angestrebt.
- Digitalisierung und Lehre zu digitaler Medizin fehlen in der Novelle vollkommen.
- Die neu eingeführte wissenschaftliche Arbeit innerhalb des Studiums sollte auf eine Promotion anrechenbar sein. Außerdem müssen Rahmenbedingungen wie ein fester Betreuungsschlüssel festgehalten werden.
- Die longitudinalen Blockpraktika in der Allgemeinmedizin sollten auf 4 Wochen gekürzt werden. Übernahme von Fahrtkosten bei Anreisewegen sollten festgehalten werden und der finanzielle Aufwand für die Lehrpraxen berücksichtigt werden.
- Eine Mindesthöhe der Aufwandsentschädigung für das PJ sollte auf den Bafög-Höchstsatz festgelegt werden.
- Die Fehlzeiten im PJ sollten von 30 auf 45 Tage erhöht werden.
- Es sollten einheitliche Logbücher/Lernzielkataloge für Pflegepraktika, Famulaturen und PJ eingeführt werden.

Grundsätzlich wird die Erneuerung der Ärztlichen Approbationsordnung sehr begrüßt, wie beschrieben gibt es aber in einigen Punkten zum Teil erheblichen Verbesserungsbedarf.

Weitere Entwicklung

Seit den Stellungnahmen im Januar ist es, auch aufgrund der Covid-19-Pandemie, ruhig geworden um die Entwicklungen der Approbationsordnung. Wann eine endgültige Ordnung vorliegt und abgestimmt werden kann, ist noch nicht absehbar. In jedem Fall werden wir euch über zukünftige Veränderungen informieren und uns dafür einsetzen, dass auch zukünftige Generationen von Medizinstudierenden die bestmögliche Ausbildung erhalten.

Für Fragen, Diskussionen oder Anmerkungen stehen wir euch natürlich jederzeit unter info@fsrmed.de zur Verfügung.

Weiterführende Quellen

Abschnitt Masterplan

Empfehlung der
Expertenkommission zum
Masterplan
Medizinstudium 2020

<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7271-18.pdf>

Positionspapiere und
Stellungnahmen der
bvmd zum Masterplan
Medizinstudium 2020

<https://www.bvmd.de/en/unsere-arbeit/masterplan-medizinstudium-2020/material/>

Abschnitt Institutionen

Aktueller
Gegenstandskatalog
Medizin, gültig ab F2021

<https://www.impp.de/pruefungen/allgemein/gk.html>

Aktuelle Fassung des
NKLM von 2015

<http://www.nklm.de/download.html>

Abschnitt Stellungnahme

Stellungnahme MFT

https://medizinische-fakultaeten.de/medien/stellungnahmen/dhm_kommentar_aeappro/

Stellungnahme
Marburger Bund &

<https://www.marburger-bund.de/bundesverband/stellungnahme/reformplan->

Synopse mit
Gegenüberstellung der
alten und neuen ÄAppO

[fuer-das-medizinstudium-gute-ansaetze-aber-auch-grosse](#)

Stellungnahme der
Bundesärztekammer

<https://www.bundesaerztekammer.de/politik/stellungnahmenengesetzgebung/>

Stellungnahme der
Kassenärztlichen
Bundesvereinigung

<https://www.kbv.de/html/43994.php>